Gemeinsame Erklärung anlässlich des Staatsbesuchs des Emirs des Staates Katar in der Bundesrepublik Deutschland

Höflichkeitsübersetzung

Präambel

1. Auf Einladung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Seiner Exzellenz Frank-Walter Steinmeier, besuchte Seine Hoheit Scheich Tamim bin Hamad Al Thani, Emir des Staates Katar, vom 20. bis 21. November 2026 Deutschland. Im Rahmen seines Staatsbesuchs kam Seine Hoheit Scheich Tamim bin Hamad Al Thani auch zu Gesprächen mit Seiner Exzellenz Friedrich Merz, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, zusammen.

2. Beide Seiten betonten während des Staatsbesuchs ihre engen Verbindungen und den strategischen Wert ihrer Partnerschaft. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar sind fest geeint in ihrer gemeinsamen Überzeugung, die regelbasierte internationale Ordnung gegen wachsende Herausforderungen und globale Risiken zu verteidigen. Beide Seiten bekräftigten ihr Bekenntnis zu Frieden, Sicherheit und wirtschaftlichem Wohlstand sowie zur Entwicklung und Nutzung von Zukunftstechnologien.

I. Politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit

3. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar eint ein gemeinsames Interesse an Frieden und regionaler Stabilität im Nahen und Mittleren Osten, in Osteuropa und weltweit. Beide Seiten sind sich einig, dass Diplomatie und Dialog die einzigen Mittel sind, um

Konflikte dauerhaft beizulegen und diese Ziele zu erreichen. Mediation ist ein zentrales Instrument, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen und ein Gleichgewicht zwischen widerstreitenden Interessen herzustellen. Deutschland begrüßt das außergewöhnliche Engagement Katars auf dem Gebiet der Mediation in zahlreichen Krisen weltweit, und betrachtet Katar als strategischen Partner für Frieden. Die Staats- und Regierungschefs beider Länder begrüßen die Unterzeichnung einer Absprache über Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Versöhnung sowie Konfliktlösung.

4. Beide Seiten bekräftigen ihr Bekenntnis zu einer Operationalisierung des mit der am 17. Mai 2023 in Doha unterzeichneten Absichtserklärung ins Leben gerufenen Strategischen Dialogs und freuen sich darauf, die Eröffnungssitzung Anfang 2027 durchzuführen.

5. Im Bereich Sicherheit und Verteidigung als Kernelemente dieses Strategischen Dialogs begrüßen beide Länder die Unterzeichnung von zwei Vereinbarungen über Sicherheitskooperation im Rahmen dieses Staatsbesuchs – eine zwischen den beiden Innenministerien und eine zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Nationalgarde Katars („Lekhwiya“). Sie würdigen ferner die Unterzeichnung eines Stationierungsabkommens als ausgezeichnete Grundlage für die Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

6. In den Sicherheitsbeziehungen zwischen dem Innenministerium Katars und dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland sind beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen, was sich an wechselseitigen hochrangigen Besuchen zeigt, insbesondere am Besuch Seiner Exzellenz Scheich Khalifa bin Hamad bin Khalifa Al Thani, Innenminister und Kommandant der Nationalgarde („Lekhwiya“), im September 2026 in Berlin sowie am Besuch Seiner Exzellenz Alexander Dobrindt, Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland, im Dezember 2025 in Doha. Ferner erstreckt sich die Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildungsprogramme, den Austausch von Fachwissen und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten mittlerweile auf das volle Spektrum der Bereiche von gemeinsamem Interesse. Beide Seiten

bleiben entschlossen, ihre Sicherheitspartnerschaft zu stärken, insbesondere durch Zusammenarbeit mit der deutschen Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt, und weitere Bereiche der Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse beider Länder auszuloten.

II. Wirtschaft und Investitionen, Energie und Klimaschutz

7. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar betonen die intensiven Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder und bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, die bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen auszubauen. Beide Seiten begrüßen das anhaltende Wachstum des bilateralen Handelsvolumens auf über 2 Milliarden US-Dollar im Jahr 2025 sowie die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Investitionen.

8. Im Rahmen des Treffens der Arbeitsgruppe Handel und Investitionen, das am 5. November 2026 in Vorbereitung des ersten Strategischen Dialogs zwischen Katar und der Bundesrepublik Deutschland unter dem gemeinsamen Vorsitz Seiner Exzellenz Dr. Ahmed bin Mohammed Al Sayed, Staatsminister für Außenhandel, und Seiner Exzellenz Stefan Rouenhoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland, virtuell abgehalten wurde, kamen beide Seiten überein, wie wichtig es ist, die siebte Sitzung des deutsch-katarischen Gemeinsamen Ausschusses für die Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit im ersten Quartal 2027 abzuhalten, wobei der endgültige Termin noch festzulegen ist.

9. Die beiden Seiten begrüßen die Unterzeichnung des strategischen Kooperationsabkommens zwischen dem Ministerium für Handel und Industrie des Staates Katar und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die NRW.Global Business GmbH, das die Eröffnung eines regionalen Wirtschaftsbüros des Landes Nordrhein-Westfalen in Doha vorsieht. Aufgabe des Büros wird vor allem sein, eine langfristige, gegenseitig nutzbringende Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem strategischem Interesse zu fördern, darunter Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Investitionsförderung, industrielle Zusammenarbeit und Innovation,

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sowie Energiewende, neben verschiedenen anderen Bereichen, die den Zielen beider Seiten dienen.

10. Beide Regierungen möchten die bilateralen Investitionsbeziehungen deutlich stärken und ermuntern zu mehr katarischen Investitionen in Deutschland, vor allem in strategische Branchen, Energieinfrastruktur, Green Tech, Advanced Manufacturing, digitale Technologien, Forschung und Entwicklung sowie innovative kleine und mittlere Unternehmen. Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Ankündigung der Qatar Investment Authority, in den nächsten fünf Jahren 15 Milliarden Euro in Deutschland zu investieren, vorbehaltlich unabhängiger Investitionsentscheidungen der jeweiligen Investoren. Die neuen Investitionen konzentrieren sich auf die Förderung des Wachstums deutscher Unternehmen und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten, insbesondere in Schlüsselindustrien und im Rüstungsbereich.

    Die Qatar Investment Authority ist einer der größten staatlichen Investitionsfonds in Deutschland und unterhält ein breites und diversifiziertes Investitionsportfolio in Deutschland, das die Sektoren Automobil, Industrie, Energie, Technologie, Infrastruktur, Finanzdienstleistungen, Verkehr, Logistik und Gesundheit umfasst. Die Investition baut auf den langjährigen Investitionsbeziehungen zwischen Katar und Deutschland auf und spiegelt das langfristige Vertrauen der Qatar Investment Authority in die deutsche Wirtschaft sowie ihr Engagement für den Ausbau strategischer Investitionspartnerschaften zwischen den beiden Ländern wider.

11. Ein gemeinsames Ziel besteht in der intensivierten Zusammenarbeit in prioritären Bereichen, unter anderem der engeren Zusammenarbeit zwischen ihrer jeweiligen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. Der Besuch deutscher Unternehmen aus dem Sicherheits- und Verteidigungsbereich in Katar im August 2026 soll als Ausgangspunkt für weitere und engere Geschäftsbeziehungen in diesem besonderen Bereich dienen.

12. Weitere Prioritäten, die gemeinsam bearbeitet werden sollen, sind die Zusammenarbeit und der wirtschaftliche Austausch mit Blick auf

Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologie und digitale Verwaltung.

13. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihre hohe Wertschätzung der bilateralen Energiepartnerschaft, die durch Handel und Zusammenarbeit gestärkt wird und so in beiden Ländern zur Diversifizierung der Energiequellen beiträgt und die Resilienz ihrer jeweiligen Systeme bei der Bewältigung von Herausforderungen verbessert. Angesichts der regionalen und globalen Entwicklungen, die sich auf den Energiesektor auswirken, bekräftigen Katar und die Bundesrepublik Deutschland die strategische Bedeutung ihrer Zusammenarbeit über verschiedene Bereiche der Energiewirtschaft und damit zusammenhängender Industriezweige hinweg, darunter Flüssigerdgas, erneuerbare Energien, Ammoniak, Düngemittel und petrochemische Produkte, um eine sichere, diversifizierte und erschwingliche Energieversorgung für die Volkswirtschaften beider Länder zu begünstigen.

14. Beide Regierungen bekräftigen ihre Unterstützung für eine Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Katar. Ein umfassendes und ambitioniertes Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat bleibt gemeinsames strategisches Ziel beider Seiten. Darüber hinaus unterstützen beide Regierungen die Förderung ambitionierter und zukunftsorientierter Initiativen zur Reduzierung von Handelshemmnissen und zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen Katar und der EU im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes der EU-Kommission.

15. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar vereinbaren, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu vertiefen. Wichtige Felder der Zusammenarbeit werden die Förderung menschenwürdiger Arbeit und international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte einschließlich Arbeitsschutz sein, die im Rahmen eines dreiseitigen Arbeitsplans mit der Internationalen Arbeitsorganisation durchgeführt werden soll.

16. Die Staats- und Regierungschefs beider Länder bekräftigen ihr Bekenntnis zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

und zum Übereinkommen von Paris sowie ihr ausgeprägtes Interesse, die internationale Zusammenarbeit bei Zusagen im Bereich des Klimaschutzes so stärken, dass sie einen Beitrag leistet, um eine gerechte, angemessene und ausgewogene globalen Transition zu fördern, die die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Beide Länder bekräftigen ferner ihre Entschlossenheit, ihre nationalen Zusagen im Bereich der Emissionsminderung durch eine Reihe von Maßnahmen zu erfüllen, darunter die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Anwendungen von Technologien zur CO_2-Abscheidung und -Speicherung und die Verringerung von Methanemissionen.

III. Globale Herausforderungen, regelbasierte Ordnung und multilaterale Zusammenarbeit

17. Die Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik Deutschland und des Staates Katar bekennen sich unmissverständlich zur regelbasierten Ordnung und zur Charta der Vereinten Nationen (VN). In einer Phase globaler Umbrüche ist eine Reform und Neuausrichtung der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung für die Stabilisierung der internationalen Ordnung. Beide Seiten sind entschlossen, die künftige VN-Führung dabei zu unterstützen, den Geist der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten neu zu beleben und multilaterale Lösungen für drängende Probleme unserer Zeit zu ermöglichen. Es gilt, strukturelle Reformen auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen fortzuführen, damit die VN effizienter und effektiver werden und ihre Rechenschaftspflicht und Wirkmächtigkeit gestärkt werden.

18. Mit Blick auf den internationalen Handel müssen Handelswege offen, frei und zugänglich bleiben, ohne Gebühren oder sonstige Zahlungen. Die Diplomatie muss immer die erste und wichtigste Antwort auf Konflikte sein, um den Frieden wiederherzustellen.

19. Beide Seiten verurteilen nachdrücklich die iranischen Angriffe auf Katar und die Länder der Region. Sie bekräftigen, dass diese Angriffe eine eklatante Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Katars und anderer Staaten, einen klaren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen sowie eine Bedrohung der Sicherheit und Stabilität der Region darstellen.

Beide Seiten verurteilen ferner die iranischen Angriffe und Drohgebärden in Bezug auf Handelsschiffe und lehnen sämtliche Handlungen kategorisch ab, die zur Schließung der Meerenge führen, die Freiheit der Schifffahrt dort behindern oder die Sicherheit der die Meerenge durchquerenden Schiffe gefährden würden. Die beiden Seiten betonen die Notwendigkeit, Resolution 2817 (2026) des Sicherheitsrats einzuhalten, die Rechte und Freiheiten der Schifffahrt im Einklang mit dem Völkerrecht zu achten und keinerlei Handlungen zu vollziehen oder Drohungen auszusprechen, durch die die Sicherheit und Stabilität der Region unterminiert würden.

20. Freie und offene Seehandelswege, ohne Hindernisse sowie ohne Gebühren und sonstige Zahlungen, sind für die Bundesrepublik Deutschland und Katar von zentraler Bedeutung. Infolgedessen sind beide Länder der Einhaltung und Durchführung der Vorschriften der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) in vollem Umfang verpflichtet.
21. Darüber hinaus rufen beide Seiten die Islamische Republik Iran auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und seinem Umfassenden Verifikationsabkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu erfüllen und uneingeschränkt mit der Organisation zusammenarbeiten, um die friedliche Natur ihres Nuklearprogramms zu gewährleisten. Sie sind sich einig, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln oder erlangen darf. Beide Seiten unterstreichen ferner die Notwendigkeit, die aus dem Einsatz ballistischer Flugkörper resultierenden Bedrohungen zu beenden, um die Sicherheit und Stabilität der Region zu wahren. Sie betonen ihre Ablehnung jeglicher von Iran ausgehender Bedrohungen und bekräftigen, dass Iran aufhören muss, verbündete bewaffnete Gruppen in der Region zu unterstützen, zu finanzieren und mit Waffen zu versorgen.

22. Beide Seiten verurteilen die fortwährenden, nicht hinnehmbaren Angriffe der Huthi in Jemen und gegen das Königreich Saudi-Arabien auf das Schärfste und bekunden ihre uneingeschränkte Solidarität mit der Regierung Jemens und dem Königreich Saudi-

Arabien. Die beiden Seiten rufen die Huthi auf, alle militärischen Handlungen, alle gegen die zivile Schifffahrt gerichteten Drohgebärden und Angriffe unverzüglich einzustellen und in redlicher Absicht zum politischen Prozess zurückzukehren. Beide Seiten rufen Iran auf, die Huthi nicht länger zu unterstützen und mit Waffen zu versorgen. Sie erneuern ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens. Beide Seiten bekräftigen ihre Unterstützung für den VN-Sondergesandten Hans Grundberg und seine Bemühungen um eine alle Akteure einbeziehende, von Jemen geführte und von Jemen selbst bestimmte politische Verhandlungslösung.

23. Mit Blick auf den Nahost-Friedensprozess bekräftigen die Staats- und Regierungschefs beider Nationen ihr gemeinsames Bekenntnis zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens durch Verhandlungen auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung. Diese Lösung muss im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen stehen und zur Verwirklichung eines souveränen, unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates führen, der Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit auf der Basis der Grenzen vom 4. Juni 1967 lebt.

    Die Staats- und Regierungschefs der beiden Länder bekräftigen ihre Unterstützung dafür, die Umsetzung des Umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts und des damit verbundenen Fahrplans im Einklang mit Resolution 2803 (2025) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einschließlich der vollständigen Entwaffnung der Hamas und des Rückzugs der israelischen Streitkräfte aus Gaza voranzutreiben.

24. Beide Seiten fordern ungehinderten humanitären Zugang und rufen alle Parteien auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und Bedingungen zu schaffen, unter denen Frieden und Sicherheit für das Palästinenser und Israelis sowie für die gesamte Region verwirklicht werden können.

25. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine erneuern die beiden Seiten ihr Bekenntnis zur Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität

und territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Die Staats- und Regierungschefs würdigten die anhaltende Bereitschaft der Ukraine, einem sofortigen Waffenstillstand zuzustimmen. Beide Seiten riefen zur Einstellung der Feindseligkeiten auf und unterstrichen die Bedeutung ernsthafter Verhandlungen, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine zu erreichen. Darüber hinaus unterstrichen beide Seiten die Bedeutung der Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und des Wiederaufbaus der Ukraine und insbesondere die Förderung von Investitionen, die darauf ausgerichtet sind, die Energieinfrastruktur der Ukraine wiederaufzubauen.

26. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar sind sich einig, dass die wirtschaftliche und finanzielle Erholung Syriens eine zentrale Priorität ist. Beide Seiten eint die Vision eines stabilen Syriens, das zur Stabilisierung des Nahen Ostens beitragen und die Rückkehr syrischer Geflüchteter erleichtern kann. Sie sehen in ihren vielfältigen Investitionen in Infrastruktur, Wohnraum, Energie und Gesundheitswesen sowie Zivilschutz wesentliche Beiträge hierzu und vereinbaren, ihre Anstrengungen eng abzustimmen.

IV. Entwicklungszusammenarbeit, Ernährungssicherheit, Zugang zu Wasser

27. Im Rahmen ihrer Anstrengungen, globale Krisen zu bewältigen und die Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen, haben der Staat Katar und die Bundesrepublik Deutschland sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um die Lebensbedingungen betroffener Bevölkerungsgruppen zu verbessern und gleichzeitig die Würde der Menschen zu wahren. Beide Länder beabsichtigen, auf der Grundlage der tatsächlichen Bedarfe vor Ort zukünftig ihre Aktivitäten enger abzustimmen und eine stärkere wechselseitige Ergänzung ihrer Bemühungen zu gewährleisten.

28. Beide Seiten sind zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass die globale Ernährungssicherheit zunehmend von Klimaschocks und zahlreichen Konflikten weltweit beeinträchtigt wird. Die Blockade in der Straße von Hormus sowie Russlands Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Zerstörungen von Export-Infrastruktur und negativen Auswirkungen auf die freie Schifffahrt in der

gesamten Schwarzmeerregion haben direkten Einfluss auf die weltweiten Getreidepreise, was schwerwiegende Folgen für diejenigen mit sich bringt, die am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffen sind. In diesem Zusammenhang begrüßten beide Seiten die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über Ko-Finanzierung zwischen dem katarischen Entwicklungsfonds und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ab 2026. Die Staats- und Regierungschefs beider Länder begrüßen ferner die gemeinsamen Investitionen in den Wiederaufbau des Gesundheitssektors in Syrien in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als ersten Schritt der Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung.

29. Als führende Nationen im Bereich nachhaltige und technologisch fortschrittliche Landwirtschaft beabsichtigen beide Seiten, den vollen Umfang des bilateralen Engagements im Hinblick auf landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten und Agrartechnologien auszuschöpfen, um die angespannte Lage bei der weltweiten Nahrungsmittelversorgung abzumildern.

30. Milliarden Menschen haben inmitten zunehmenden Drucks durch den Klimawandel und bewaffnete Konflikte nach wie vor keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und keinen angemessenen allgemeinen Zugang zu Sanitärversorgung. Vor diesem Hintergrund begrüßen beide Länder die VN-Wasserkonferenz, die vom 8. bis zum 10. Dezember 2026 stattfinden soll, und verpflichten sich gemeinsam, die weltweiten Maßnahmen zum Schutz von Wasserressourcen weiter zu stärken und auf eine schnellere Erreichung von Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung hinzuarbeiten.

31. In Anerkennung der Tatsache, wie wichtig für Staaten ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen, Recycling und Abfallbehandlung ist, und um die sich aus der Umweltverschmutzung ergebenden Risiken zu reduzieren, begrüßten beide Seiten die fortlaufende Arbeit in den Bereichen Recycling, Abfallbehandlung und Sauberkeit im öffentlichen Raum (Kreislaufwirtschaft).

V. Kultur, Bildung und gesellschaftlicher Austausch

32. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar begrüßen den Jugendaustausch zwischen den beiden Ländern und bekräftigen ihre Entschlossenheit, in den Bereichen Bildung und Kultur eng zusammenzuarbeiten. Die Deutsche Internationale Schule in Doha und das arabische Kulturhaus „Der Divan“ in Berlin sind Beweis für die gegenseitige kulturelle Verständigung. Darüber hinaus sind diese Einrichtungen von entscheidender Bedeutung, um Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen beziehungsweise arabischen Sprache zu schaffen.

33. Die Bundesrepublik Deutschland und Katar bekräftigen ihr ausgeprägtes Interesse, aufbauend auf dem deutsch-katarischen Kulturjahr 2017 und den dabei geschaffenen langfristigen Partnerschaften und Verbindungen im Kulturbereich, die Zusammenarbeit bei Kultur und kulturellem Erbe weiterhin zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßen die beiden Länder die heutige Eröffnung des von der weltbekannten deutschen Architektin Annabelle Selldorf gestalteten Gerhard-Richter-Pavillons in Doha, der Teil des von den Katarischen Museen („Qatar Museums“) organisierten Programms der Quadriennale „Rubaiya Qatar“ und ein Ergebnis dieses kulturellen Austauschs ist und der dessen dauerhaften und dynamischen Einfluss zum Ausdruck bringt.

34. Beide Seiten begrüßen die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen der Hamad Bin Khalifa University (HBKU) – im Namen der Qatar Foundation und ihres angegliederten Netzwerks, der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin, die auf die Stärkung der strategischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung abzielt. Die Partnerschaft wird gemeinsame Forschung, akademischen Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bereichen wie künstliche Intelligenz, gesellschaftlicher Wandel, Gesundheit und menschliche Entwicklung fördern. Beide Seiten begrüßen die Initiative zur Einrichtung eines gemeinsamen Forschungszentrums in Doha und Berlin, das das Fachwissen und die Kompetenzen der beteiligten Institutionen bündelt und die wissenschaftlichen und akademischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern weiter stärkt.